



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/325-IV/11/92/E

Wien, am 7. Dezember 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

3550 IAB  
1992 -12- 09  
zu 3569 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3569/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Überwachung von Gefahrguttransporten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Mit welcher Begründung hat der Innenminister der EntschlieÙung des Tiroler Landtages nicht Folge geleistet?
2. Wie rechtfertigen Sie als Innenminister die Gefährdung der österreichischen Bevölkerung durch die mangelnde Kontrolle von Gefahrguttransporten?
3. An wievielen Tagen war der Bundesgefahrguttransportprüfung in den einzelnen Bundesländern im Jahre 1991 tätig?
4. Wieviele LKW wurden jeweils in den einzelnen Bundesländern kontrolliert?  
Wo befanden sich jeweils in den einzelnen Bundesländern die Prüfstellen?
5. Welche Mängel wurden festgestellt?
6. Wie stehen Sie als Innenminister zu einer zwingend vorgeschriebenen Begleitpflicht für giftige, entzündend wirkende, ätzende und explosive Gefahrguttransporte?

- 2 -

7. Wie stellen Sie sich zu einer Routenbindung für Gefahrguttransporte, die diese Transporte nicht nur am Durchfahren von langen Tunnels, sondern auch am Befahren von schwer zugänglichen Hangbrücken (Brennerautobahn) hindern?
8. Was halten Sie von einer zwingenden Verlagerung von Gefahrguttransporten auf die Schiene?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Entschließung des Tiroler Landtages vom 22. März 1990 habe ich bereits aus Anlaß der parlamentarischen Anfrage Nr. 5934/J Stellung genommen. Ich schließe diese Ausführungen der vorliegenden Antwort bei.

Zu den Fragen 2 bis 8:

Das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt) fällt in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Fragen der Notwendigkeit einer Begleitpflicht, einer Routenbindung sowie einer zwingenden Verlagerung von Gefahrguttransporten auf die Schiene fallen daher keinesfalls in die Vollziehungszuständigkeit des Bundesministers für Inneres. Dennoch lege ich Wert auf die Feststellung, daß die an der Vollziehung dieses Gesetzes mitwirkende Sicherheitsexekutive durch Gefahrgutkontrollen in ganz Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung leistet. So wurden im Jahre 1991 trotz zunehmender sonstiger Aufgaben ca. 3.600 Beförderungseinheiten nach dem GGSt kontrolliert.

Beilage

FRONT 3/2



## BEILAGE

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
Z1. 50.003/35-II/18/90

Wien, am 27. Juli 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER  
Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Strobl, Heiß, Dr. Müller und Genossen haben am 5. Juli 1990 unter der Nr. 5934/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kontrolle von Gefahrguttransporten in Tirol gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Zu welchem Ergebnis haben die in Ihrem Schreiben zitierten Gespräche geführt?
2. Wurden Möglichkeiten gefunden, um vorhandene Dienstkraftfahrzeuge zu adjustieren und mit den erforderlichen Betriebsmitteln und Nachschlagbehelfen auszustatten?
3. Sehen Sie eine Möglichkeit, mit dem Land Tirol in Verhandlungen einzutreten, um die Finanzierung der Intensivierung der Kontrollen aufzuteilen?
4. Werden Sie sich für eine Intensivierung und Effizienzsteigerung der Gefahrgutkontrolle im Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr engagieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die internen Gespräche über die Verbesserung der Gefahrgutkontrollen sind noch nicht abgeschlossen. Beim letzten in dieser Angelegenheit abgeführten Gespräch wurde beschlossen, im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres einen Arbeitskreis einzurichten, der sich laufend mit der Verbesserung von Gefahrgutkontrollen auseinandersetzt.

Zu Frage 2:

Der erwähnte Arbeitskreis wird sich auch mit der Frage einer besseren Ausstattung der bereits bei allen Landesgendarmeriekommanden vorhandenen Fahrzeuge, die im speziellen für die Gefahrgutkontrollen eingerichtet sind, befassen. Bereits Anfang Juli 1990 wurde dem Landesgendarmeriekommando für Tirol ein Hochraumbus, der für Gefahrgutkontrollen ausgerüstet ist, zugewiesen. Für Gefahrgutkontrollen im Raum Tirol stehen bei der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos 22 Beamte, die eine spezielle Ausrüstung auf dem Sektor des Gefahrgutrechtes besitzen, zur Verfügung. Diese Beamten sind durch den Besuch von Seminaren, welche regelmäßig vom Bundesministerium für Inneres abgehalten werden, geschult. Die derzeit einsetzbaren Fahrzeuge zur Gefahrgutkontrolle sind so weit ausgestattet, daß die ordnungsgemäße Kontrolle möglich ist.

Zu Frage 3:

Das Land Tirol ist auf Grund einer EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 22. März 1990 an das Bundesministerium für Inneres herantreten, und hat die Einrichtung permanenter Prüfstellen für Gefahrguttransporte an den Grenzübergängen verlangt. Dieser Vorschlag mußte vom Bundesministerium für Inneres aus Kapazitätsgründen und aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Die Einrichtung von nur zwei permanenten Prüfstellen hätte bewirkt, daß diese Grenzübergänge von Gefahrguttransporten gemieden werden und eine Verlagerung der Gefahrguttransporte auf andere Grenzübergänge erfolgt wäre. Auch dies war ein Grund, den Vorschlag des Landes Tirol abzulehnen. Die Intensivierung der Kontrollen im Land Tirol ist aber bereits erfolgt.

Auch die Bundesprüfanstalt steht mit ihrem Prüfzug, der speziell auf Gefahrgutkontrollen ausgerüstet ist, zur Verfügung. Insgesamt sechs Wochen pro Jahr ist der mobile Prüfzug der Bundesprüfanstalt mit dem chemischen Laborfahrzeug, welches nur auf die Kontrolle von Gefahrgütern eingerichtet ist und in dem auch ein Chemiker mit-

- 3 -

fährt, bei Gefahrgutkontrollen an den Grenzen Tirols unter Mitwirkung der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Tirol, im Einsatz. Daneben führt die Bundespolizeidirektion Innsbruck regelmäßig Gefahrgutkontrollen durch.

Zu Frage 4:

Wie sich aus meinen Stellungnahmen zu den Fragen 1, 2 und 3 ergibt, hat und wird das Bundesministerium für Inneres eine Intensivierung und Effizienzsteigerung der Gefahrgutkontrolle im Land Tirol durchführen. Das Land Tirol besitzt ein fahrendes Labor (Umweltbus) mit dem Gefahrgutkontrollen durchgeführt werden können.

Selbstverständlich werden bei Einsätzen dieses Labors die einschlägig geschulten Beamten des Landesgendarmeriekommandos zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des im Bundesministerium für Inneres eingesetzten Arbeitskreises werden Möglichkeiten erarbeitet werden, eine weitere Effizienzsteigerung der Gefahrgutkontrolle im Land Tirol, die bereits derzeit ein hohes Niveau erreicht hat, durchzuführen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß für die unmittelbare Kontrolle an den Grenzen zu Tirol, gemäß dem Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße (§ 31) die Organe des Zolls zuständig sind. Diese könnten bereits bei Feststellen von Mängel an Gefahrguttransportfahrzeugen das Einbringen derartiger Fahrzeuge nach Österreich verhindern. Das Bundesministerium für Inneres wird mit dem Bundesministerium für Finanzen in Kontakt treten, damit die Zollorgane bereits an den Grenzen stärkere Kontrollen nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße vornehmen. So könnte bereits die Einbringung eines nicht dem Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße bzw. nicht dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) entsprechenden Fahrzeug nach Österreich verhindert werden.

Fraud W